

Aktuelle Studien zeigen, dass Luftreiniger eine äußerst wirkungsvolle Unterstützung im Einsatz gegen (Corona-)Viren sind:

<https://www.aerztezeitung.de/Medizin/Aerosol-Forscher-zu-Corona-Drinnenlauert-die-Gefahr-418646.html>

Förderoptionen für Hygiene-Investitionen und Überbrückungshilfe III/Corona (Irrtümer vorbehalten):

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumlufttechnische_Anlagen/raumlufttechnische_anlagen_node.html

Investitionen für die bauliche Modernisierung und Umsetzung von Hygienekonzepten können als Kostenposition geltend gemacht werden, wie z.B. Investitionen für den FSPAP07V LUFTREINIGER . Die Anschaffung mobiler Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht und die Nachrüstung bereits bestehender stationärer Luftreiniger durch Hepafilter oder UVC-Licht sind unter Punkt "7. Ausgaben für Elektrizität, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen", der Überbrückungshilfen III ansetzbar.

(Punkt 2.4. Absatz 14 [Überbrückungshilfe Unternehmen - FAQ zur Überbrückungshilfe III \(ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](#))

Des Weiteren gibt es eine Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten" die man bei der BAFA bekommen kann. Hier sind allerdings nur Hochschulen, Öffentliche Einrichtungen, Kommunen und Unternehmen antragsberechtigt.



Daten: AP07AV – Luftreiniger

Lautstärke:	< 29,5 dB
Nettogewicht:	9,7 kg
Luftstrom:	350 m³/h
Abdeckungsbereich:	43 m²
Reinigungsstufen:	7
Sensoren:	Geruchssensor automatisch
Sterilisation:	365nm UV-Licht
Nennleistung:	85 W